



# FÖRDERVEREIN

der Hellwegschule der Stadt Hamm e. V.

FISCHERSTRASSE 124 | 59069 HAMM  
[info@fv-hellwegschule.de](mailto:info@fv-hellwegschule.de)

## Zustimmung zum Erhalt von digitalen Informationen

Liebe Eltern, liebe MitgliederInnen,

der Förderverein der Hellwegschule der Stadt Hamm e. V. möchte Sie gerne in Zukunft über anstehende Aktivitäten und Vorhaben besser und vor allem zeitnah über einen Newsletter informieren.

Unser Newsletter richtet sich daher an alle interessierten Eltern und MitgliederInnen.

- der Newsletter ist nicht an eine aktive Mitgliedschaft im Förderverein geknüpft.
- diese Zustimmungserklärung stellt auch keine Beitrittserklärung zum Förderverein dar.

Was brauchen wir von Ihnen für unseren nächsten gemeinsamen Schritt? Klar, Ihre Daten:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit erkläre ich mich freiwillig damit einverstanden, dass ich digitale Informationen rund um den Förderverein der Hellwegschule der Stadt Hamm e. V. erhalten möchte:

Datum:

Unterschrift:

Wenn Sie mit Ihrer „Zustimmung zum Erhalt von digitalen Informationen“ einverstanden sind, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, E-Mail) zum Zweck der Zusendung eines E-Mail-Newsletters mit Informationen über die Aktivitäten des Fördervereins der Hellwegschule der Stadt Hamm e. V. verwendet werden. Ihre Daten werden ausschließlich zur Versendung des Newsletters verwendet und zu diesem Zweck in unserer Vereinsdatenbank erfasst. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen, indem Sie eine E-Mail an: [info@fv-hellwegschule.de](mailto:info@fv-hellwegschule.de) schreiben.



# DATENSCHUTZERKLÄRUNG

---

## 1 | Wer erhebt welche Daten zu welchem Zweck?

Personenbezogene Daten werden bei Eingehen einer Beitrittserklärung vom Förderverein im Rahmen der Mitgliederverwaltung sowie des Beitragseinzuges auf Basis des Artikel 6 Abs. 1 DSGVO zur Erfüllung des Satzungszweckes (Förderung) verarbeitet. Je Vereinsmitglied werden Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung erhoben. Bei Einzelspender werden unabhängig von seiner eventuellen Vereinsmitgliedschaft, die von ihm mit seiner Spende gelieferten Daten erhoben (in der Regel Name und Vorname, bei Banküberweisung eventuell die Bankverbindung).

## 2 | Wie werden diese Daten erhoben?

Bei Vereinsmitgliedern werden die Daten durch die Beitrittserklärung erhoben. Bei Einzelspendern erhalten wir die Daten durch Angabe des Spenders oder durch Angaben zur Kontobewegung.

## 3 | Wie werden die Daten verarbeitet und ggf. weitergegeben?

Bei Vereinsmitgliedern werden die Daten zur Mitgliederverwaltung und zum Beitragseinzug verwandt. Bei Einzelspendern werden die Daten zur eventuellen Ausstellung einer Spendenbescheinigung verwandt. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen des Beitragseinzuges nur an das beauftragte Kreditinstitut.

## 4 | Wie lange werden die Daten gespeichert? Wann werden die Daten gelöscht?

Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert, ggf. im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht. Es sei denn, gesetzliche Verpflichtungen verlangen eine abweichende Speicherdauer.

Der Vorstand verpflichtet sich zur Vertraulichkeit gemäß den jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

## 5 | Informationspflichten

Nach Artikel 13 und 14 der DSGVO sind die betroffenen Personen über bestimmte Sachverhalte zu informieren. Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die §§ 34 und 35 BDSG. Es besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Diese Informationspflicht erfolgt auch durch die Veröffentlichung dieser Unterlage auf der [Homepage](#) der Hellwegschule Hamm, sowie durch Anlage zur Beitrittserklärung.

## 6 | Widerruf

Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widerrufen werden. Ein Widerruf berührt die Zulässigkeit einer auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf vorgenommenen Verarbeitung nicht.

## 7 | Einwilligung des von der Datenerhebung Betroffenen

Bei Neumitgliedern erfolgt die Einwilligung durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung. In allen anderen Fällen werden dem Förderverein die Daten durch den Betroffenen und somit durch seine Veranlassung übermittelt.

Entsprechend der unter „Informationspflichten“ aufgeführten Verfahren werden die Betroffenen über ihre Widerrufsmöglichkeiten, über ihre Rechte sowie über Zweck und Art der Datenverwendung hingewiesen, so dass die Einwilligung dahingehend ihre Wirksamkeit behält.

## 8 | Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

- die Mitgliederverwaltung
- der Beitragseinzug
- die Bearbeitung von Förderanträgen
- das Ausstellen von Spendenbescheinigungen.

Der Förderverein beschäftigt keine Mitarbeiter, er erhebt keine besonderen Kategorien von Daten, er verarbeitet die Daten nur gelegentlich. Somit werden keine Verzeichnisse über die Verarbeitungstätigkeiten angelegt.

## 9 | Datenschutzbeauftragter

Laut den aktuellen gesetzlichen Vorgaben ist kein Datenschutzbeauftragter zu benennen und wurde daher auch nicht benannt.

## 10 | Auf die Rechte der Betroffenen reagieren

Die DSGVO sieht verschiedene Auskunftsrechte der Betroffenen vor (vgl. „Informationspflichten“). Der Förderverein stellt sicher, dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Eingang eines solchen Auskunftsantrages, die gesetzlichen geforderten Informationen der betroffenen Person übermittelt werden.

## 11 | Verträge mit Auftragsverarbeitern

Solche liegen beim Förderverein – mit Ausnahme des beauftragten Kreditinstitutes zum Einzug des Mitgliedsbeitrages – nicht vor.